



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

19.04.2021

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 18.03.2021

Mündliche Anfrage von Frau Dr. Kreutzfeld zur Bearbeitung von Einbürgerungen

TOP: Ö 8.6

Frau Dr. Kreuzfeldt fragt zur Zeitdauer eines Verfahrens bis zur Einbürgerung. Außerdem fragte sie, ob momentan in der Stadt Einbürgerungen erfolgen und wenn nein, warum nicht.

Antwort der Verwaltung:

Die Dauer eines Einbürgerungsverfahrens ist grundsätzlich von mehreren Faktoren sowie den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängig. Dementsprechend variiert die Dauer der Verfahren erheblich.

Hierbei spielen insbesondere die bisherige Staatsangehörigkeit und die Wahrnehmung der Mitwirkungspflichten der Antragstellenden (Beibringung der zur Prüfung benötigten Dokumente und Unterlagen) eine wesentliche Rolle.

Im Laufe des Verfahrens sind zudem mehrere andere Behörden (z. B. Verfassungsschutz, LKA, Bundesamt der Justiz) zu beteiligen, die eine Stellungnahme im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens abgeben müssen. Auf die dortigen Bearbeitungszeiten hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss.

Im Regelfall ist zudem die bisherige Staatsangehörigkeit vor einer Einbürgerung aufzugeben. Erfahrungsgemäß dauert die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, je nach Herkunftsland, ca. 4 bis 12 Monate.

Aufgrund der Vielzahl an Anträgen sowie der Auswirkungen der Pandemielage auf alle beteiligten Behörden und andere Stellen ist derzeit im Regelfall mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 12 Monaten zu rechnen.

Durch die Stadtverwaltung werden fortwährend Einbürgerungen vorgenommen. Aufgrund der Auswirkungen der aktuellen Pandemielage ist es derzeit nicht möglich, die Einbürgerungen durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde im Rahmen der sonst üblichen feierlichen Einbürgerungsveranstaltung vorzunehmen.

Egbert Geier
Bürgermeister